

# Geänderte Ausschreibung zum 1. Lauf Seekreuzerregatta 20.06.2020

Breitensportveranstaltung, offen für alle Kielboote

<b>Veranstalter</b>	SV Stahl Finow e.V. Abteilung Segeln
<b>Revier</b>	Werbellinsee, Brandenburg
<b>Termin</b>	20.06.2020
<b>Klassen</b>	Es können alle Kielboote gemeldet werden, es wird in 2 Klassen gesegelt.
<b>Kurs</b>	Wird bis 09:30 Uhr per Mitteilung auf <a href="http://manage2sail.com">manage2sail.com</a> bekanntgegeben
<b>Zeitplan</b>	09:30 Uhr Steuermannsbesprechung als Onlinebekanntmachung und Aushang 11:00 Uhr Start Ca. 15:00 Uhr Wettfahrtende Ca. 18:00 Uhr Onlineveröffentlichung Siegerehrung
<b>Meldeschluss</b>	19.06.2020 18:00 Uhr
<b>Startgeld</b>	15,-€ je Boot; Meldungen nach Meldeschluss 20,-€
<b>Meldestelle</b>	Martin Sieker <b>Meldeliste am Bootshaus des SV Stahl Finow e.V. in Wildau (Terrasse)</b> <a href="mailto:yardstick@stahl-finow-segeln.de">yardstick@stahl-finow-segeln.de</a> <a href="#">Manage2Sail link</a> unter Angabe von Bootsname, Bootstyp, Besatzung, ggf. abweichende Segelführung

<b>Wertung Preise</b>	<p>Klasseneinteilung: Klasse 1 bis zur Yardstickzahl von 112 Klasse 2 mit Yardstickzahl über 112</p> <p>Yardstick nach aktueller Revierliste Werbellinsee (Vorrang) sowie DSV</p> <p>Pro Lauf:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Urkunden für alle teilnehmenden Yachten nach Klassenwertung</li> <li>2. Wanderpreis für das schnellste Boot</li> </ol> <p>Gesamtwertung nach dem 2. Lauf Low Point:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wanderpreis für das schnellste Boot bis Yardstick 112</li> <li>2. Wanderpreis für das schnellste Boot ab Yardstick 113</li> <li>3. Wanderpreis für die schnellste Bavaria-Yacht (ber. Zeit)</li> <li>4. Wanderpreis für die schnellste Dehler-Yacht (ber. Zeit)</li> <li>5. Wanderpreis für die schnellste Ypton (ber. Zeit)</li> </ol>
<b>Regeln</b>	<p>Vereinfachte Wettfahrtregeln nach U. Finckh 2017</p>
<b>Haftungs- ausschuss</b>	<p>Der Haftungsausschuss ist bis 9 Uhr am Wettfahrttag eingescannt und unterschrieben an <a href="mailto:yardstick@stahl-finow-segeln.de">yardstick@stahl-finow-segeln.de</a> zusenden oder ausgedruckt vorzulegen.</p>
<b>Besondere Bestimmungen</b>	<p>Wird eine geänderte Yardstickzahl aufgrund einer vom Grundstandard abweichenden Segelführung gewünscht, ist dies bis spätestens 96 Stunden vor dem Start anzumelden. (vgl. Regel 4.1 DSV Yardstick Deutschland)</p>
<b>Vermessung</b>	<p>Mit der Meldung sind die für die Kontrolle des Yardstick-Grundstandards erforderlichen Daten (Werftunterlagen, Klassenvorschriften, Messbriefe usw.) bereitzuhalten.</p>
<b>Besondere COVID-19 Bestimmungen</b>	<p>Auf Grund der geltenden COVID-19 Verordnungen wird es kein Veranstaltungsteil an Land geben. Alle Teilnehmer werden gebeten die Zeit an Land auf ein Minimum zu reduzieren. Die geänderte Hafenordnung ist zu beachten. Für die Einhaltung der Hygienerichtlinien ist der Bootsführer verantwortlich.</p>

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültige Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist. Eine Erklärung zum Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung vorzulegen bzw. zu unterzeichnen. Für nicht volljährige Teilnehmer wird eine Unterschrift des Erziehungsberechtigten unter dem Haftungsausschluss benötigt.

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Es gilt der Anhang „Datenschutzhinweise“.

Bei der Veranstaltung werden Fotos/ Videos aufgenommen und auf der Webseite des Vereins bzw. in lokalen Medien veröffentlicht. Mit der Meldung wird dieser Verarbeitung zugestimmt.